

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 290.

Mittwoch, den 13. December

1854.

Der Ankauf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staat.

Leipzig, 4. Dec. Das heutige Tageblatt enthält als Extrabeilage eine ausführliche Mittheilung des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie an die Actionäre für die außerordentliche Generalversammlung am 14. Dec. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes (es handelt sich um die angebotene Abtretung der Bahn an den Staat) halten wir uns verpflichtet, unsern Lesern nachstehend daraus das Wichtigste mitzutheilen.

Das Directorium theilt zuvörderst folgende an dasselbe ergangene Verordnung des Finanzministeriums vom 6. März d. J. mit: „Nachdem die Staatsregierung wiederholt bereits Veranlassung gehabt hat, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheine, auf Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staat Bedacht zu nehmen, hält sich die erstere gegenwärtig durch den in nicht ferner Aussicht stehenden Eintritt mehrerer Eventualitäten für verpflichtet, an die nächste Ständeversammlung eine Vorlage über diesen Gegenstand zu bringen. Um aber die Gesichtspunkte, von welchen hierbei auszugehen sein wird, festzustellen, richtet das Finanzministerium, im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, an das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie hierdurch zunächst die Anfrage, ob dasselbe, im Vereine mit dem Gesellschaftsausschusse, auf eine wegen Erwerbung der Leipzig-Dresdner Bahn für den Staat mit der Regierung zu pflegende Verhandlung einzugehen gemeint sein würde, und hält sich hierauf baldgefälliger Rückäußerung gewärtig.“ In Folge dieser Veranlassung richtete das Directorium eine Mittheilung an den Gesellschaftsausschuss, worin es sich entschieden gegen eine solche Abtretung aussprach, und erhielt von dem Ausschuss unterm 26. eine völlig zustimmende Antwort. In Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse ertheilte das Directorium unterm 15. April dem Finanzministerium die betreffende Antwort und erhielt von diesem hinwieder unterm 12. Mai folgende anderweite Verordnung, welche zu erkennen giebt, daß dasselbe die ablehnende Erklärung des Directoriums und Ausschusses als eine legitime nicht anzusehen und deshalb dabei zur Zeit noch nicht Beruhigung zu fassen vermöge. Die Verordnung geht sodann in folgenden Worten specieller auf den Gegenstand ein:

„Dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie werden die Vorwürfe nicht unbekannt geblieben sein, welche für die Regierung wiederholt daraus erwachsen sind, daß dieselbe die Concession zum Bau und Betrieb der Leipzig-Dresdner Eisenbahn weder an eine bestimmte Zeitdauer geknüpft, noch auch deren Wiedereinlösung seitens des Staats unter vorausbestimmten Bedingungen vorbehalten hat. Diese Vorwürfe, bei denen man, vom gegenwärtigen Standpunkte der Beurtheilung des Gegenstandes aus, den damaligen aus dem Auge verliert, sind gegen die frühere Verwaltung ohne Zweifel ungerecht, würden aber die gegenwärtige, im Falle der Möglichkeit einer Aenderung, umso mehr treffen, je mehr jetzt die geographische Lage der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auf deren Vereinigung mit den hierländischen Staatsbahnen hinweist und je größer die Schwierigkeiten sind, welche der Staatsverwaltung aus einer Administration über nicht zusammenhängende Eisenbahnstrecken erwachsen. Läßt demnach die Lage der Dinge eine Erwerbung der Bahn im Wege freier Vereinigung sachgemäß erscheinen, so muß sich die Regierung vor dem weitem Vorwurf umso mehr sicherstellen, als habe sie gleichwohl irgend eine Möglichkeit unbenutzt vorübergehen lassen, welche sich darbieten könnte, um die gefühlte Unzuträglichkeit auszugleichen, und es müßte jener Vorwurf sie doppelt treffen in einem Augenblicke, wo für sie selbst mehrfache Veranlassung vorliegt, sich einem nähern Eingehen auf diese Angelegenheit nicht länger zu entziehen. Die Umstände, welche der Regierung jetzt vorzugewisse einen solchen Anlaß bieten, sind insbesondere die den ständischen Anträgen gemäß zur Entschließung der Kammern zu stellende Fortsetzung der Chemnitz-Nisaer nach der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn und die hierbei zu entscheidende Frage wegen Herstellung einer nähern Schienenverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig; ferner die bevorstehende Ausführung einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Leipzig und Wittenberg über Bitterfeld; endlich die auch für die sächsische Regierung vorliegende Nothwendigkeit, eine angemessenere Besteuerung der Eisenbahnen in Erwägung zu ziehen. Das unterzeichnete Ministerium kann von weiterer Entwicklung der Folgerungen absehen, zu welchen die vorstehend angedeuteten Punkte führen. Wenn jedoch in denselben einerseits auch für die Actiengesellschaft vielleicht Veranlassung liegen könnte, noch vor der definitiven Beschlußnahme über die beabsichtigte Aufnahme einer Anleihe oder Vermehrung ihrer Actien, das finan-